

Der Rat beschließt:

1. Um eine sofortige Handlungsfähigkeit der gebildeten Ausschüsse zu gewährleisten, werden vorläufig folgende Zuständigkeiten verlagert:

a) Die bisher aus dem künftig nicht mehr bestehenden Markt- und Kirmesausschuss in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Zuständigkeiten (§ 12 der bisherigen Zuständigkeitsordnung) werden bis auf weiteres dem

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes

übertragen.

b) Die bisher dem Hauptausschuss übertragenen Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung (§ 4 Abs. 3, Buchst. d) der Zuständigkeitsordnung) und die bisher dem KSTM übertragenen Zuständigkeiten im Bereich Tourismus und Marketing (§ 11, Abs. 2, Buchst. g) und h) werden bis auf weiteres dem

Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus

übertragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse vorzubereiten und dem Hauptausschuss zur Vorberatung und dem Rat zu Entscheidung vorzulegen.